

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.04.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem GmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Betroffene Produktgruppe

11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Ziele ergeben sich nicht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öfftl., TOP 12, Drucksachen-Nr.2576/2009-2014
Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich dem positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) zuzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist zu 33,3 % unmittelbar an der Kunsthalle beteiligt. Weitere 33,3 % der Anteile werden von der Sparkasse Bielefeld gehalten. Die Stadt Bielefeld als Trägerin der Sparkasse Bielefeld ist durch die mittelbare Beteiligung über die Sparkasse Bielefeld so mit einer Quote von insgesamt 66,6 % an der Kunsthalle beteiligt. Für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages sind somit die Vorschriften einer Mehrheitsbeteiligung zu Grunde zu legen.

Gemäß § 17 lit. f des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung der Kunsthalle in ihrer Sitzung am 26.02.2015 die Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Beschluss wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld gefasst.

Die Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Anforderungen aufgrund des Gesamtabschlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligungen

Darüber hinaus sind von der Geschäftsführung eingebrachte Änderungen aufgenommen worden. Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.